

GIMAPOX Härter HEL-3 Komp. B

gemäß 91/155/EWG · Druckdatum 08. 09. 2005 · überarbeitet am 18. 05. 2005 · Seite 1 von 4

1 Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Angaben zum Produkt

Handelsname: GIMAPOX Härter HEL-3 Komp. B**Verwendung des Stoffes/Zubereitung:** Epoxidharz-Zubereitung für den Fertigungsmittelbau

Girrbach IDC

Hammerwerkstr. 27 · 76327 Pfinztal

Telefon 07240 / 941130 · Telefax 07240 / 941130

Auskunftgebender Bereich: Geschäftsleitung

2 Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Charakterisierung:

Beschreibung: Härter für Epoxidharze

CAS-Bezeichnung 4,4'-Methylenbis(cyclohexylamin)

EINECS: 217-168-8

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

3 Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung: C ätzend

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Nur für gewerbliche Anwender/Fachleute.

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der „Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG“ in der letztgültigen Fassung.

R 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

R 34 Verursacht Ätzungen.

Klassifizierungssystem: Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

Nach Einatmen: Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen.

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.**Nach Augenkontakt:** Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen und Arzt konsultieren.**Nach Verschlucken:** Sofort Arzt aufsuchen. Reichlich Wasser nachtrinken und Frischluftzufuhr. Unverzüglich Arzt hinzuziehen.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

Besondere Schutzausrüstung: Atemschutzgerät anlegen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.**Umweltschutzmaßnahmen:** Nicht in Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.**Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:** Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Neutralisationsmittel anwenden.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

Für ausreichend Lüftung sorgen.

7 Handhabung und Lagerung

Handhabung:

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Belüftung / Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

GIMAPOX Härter HEL-3 Komp. B

gemäß 91/155/EWG · Druckdatum 08. 09. 2005 · überarbeitet am 18. 05. 2005 · Seite 2 von 4

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Lagerung:

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Zusammenlegungshinweise: Nicht erforderlich.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten.

Lagerklasse:

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

8 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angabe, siehe Punkt 7.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.

Handschutz: Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden..

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial: Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfragen und einzuhalten.

Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille

9 Physikalisch-chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben:

Form: flüssig
Farbe: gelblich
Geruch: leicht

Zustandsänderung:

Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	nicht bestimmt
Siedepunkt/Siedebereich:	320 °C
Flammpunkt:	> 100 °C
Zündtemperatur:	-
Selbstentzündlichkeit	-
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich
Explosionsgrenzen untere:	-
obere:	-
Dampfdruck bei 20 °C	0 hPa
Dichte bei 20 °C:	nicht bestimmt
Löslichkeit in /Mischbarkeit mit Wasser:	Nicht, bzw. wenig mischbar
Viskosität: Dynamisch bei 20 °C:	80 mPas
Organische Lösemittel:	0,0 %
Festkörpergehalt:	100,0 %

10 Stabilität und Reaktivität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

Gefährliche Reaktionen: Reaktionen mit Säuren, Alkalien und Oxidationsmittel.

Gefährlichen Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt

11 Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität:

Primäre Reizwirkung:

An der Haut: Ätzende Wirkung auf die Haut und die Schleimhäute.

Am Auge: Starke Ätzwirkung

Sensibilisierung: Keine Sensibilisierung bekannt.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.

GIMAPOX Härter HEL-3 Komp. B

gemäß 91/155/EWG · Druckdatum 08. 09. 2005 · überarbeitet am 18. 05. 2005 · Seite 3 von 4

12 Angaben zur Ökologie

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend
 Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
 Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

13 Hinweise zur Entsorgung

Produkt:

Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Europäischer Abfallkatalog:

07 00 00 Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen
 07 02 00 Abfälle aus HZVA von Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern
 07 02 08 andere Reaktions- und Destillationsrückstände

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14 Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland):

ADR/RID-GGVS/E Klasse: 8 (C7) Ätzende Stoffe
Kemler-Zahl: 80
UN-Nummer: 2735
Verpackungsgruppe: III
Gefahrzettel: 8
Bezeichnung des Gutes: 2735 POLYAMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G.
 (4,4-Methylenbis(cyclohexylamin))



Seeschifftransport IMDG/GGVSee:

IMDG/GGVSee-Klasse: 8
UN-Nummer: 2735
Label: 8
Verpackungsgruppe: III
EMS-Nummer: F-A,S-B
Marine pollutant nein
Richtiger techn. Name: CORROSIVE LIQUID, N.O.S.
 (4,4-Methylenbis(cyclohexylamin))



Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:

ICAO/IATA-Klasse: 8
UN/ID-Nummer: 2735
Label: 8
Verpackungsgruppe: III
Richtiger techn. Name: CORROSIVE LIQUID, N.O.S.
 (4,4-Methylenbis(cyclohexylamin))



15 Vorschriften

Kennzeichnungen nach EWG-Richtlinien:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produkts: C ätzend



R-Sätze:

R 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
 R 34 Verursacht Ätzungen.

S-Sätze:

20 Bei der Arbeit nicht essen und trinken.
 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
 28 Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser.
 36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
 45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen)
 60 Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen

Nur für gewerbliche Anwender/Fachleute.

GIMAPOX Härter HEL-3 Komp. B

gemäß 91/155/EWG · Druckdatum 08. 09. 2005 · überarbeitet am 18. 05. 2005 · Seite 4 von 4

Nationale Vorschriften:

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend
BG-Merkblatt: M 023 „Polyester- und Epoxidharze“

16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

R-Sätze:

R 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R 34 Verursacht Ätzungen.

Datenblatt ausstellender Bereich: Geschäftsleitung

Ansprechpartner: Herr Girrbach (Telefon 07240 / 941130)
